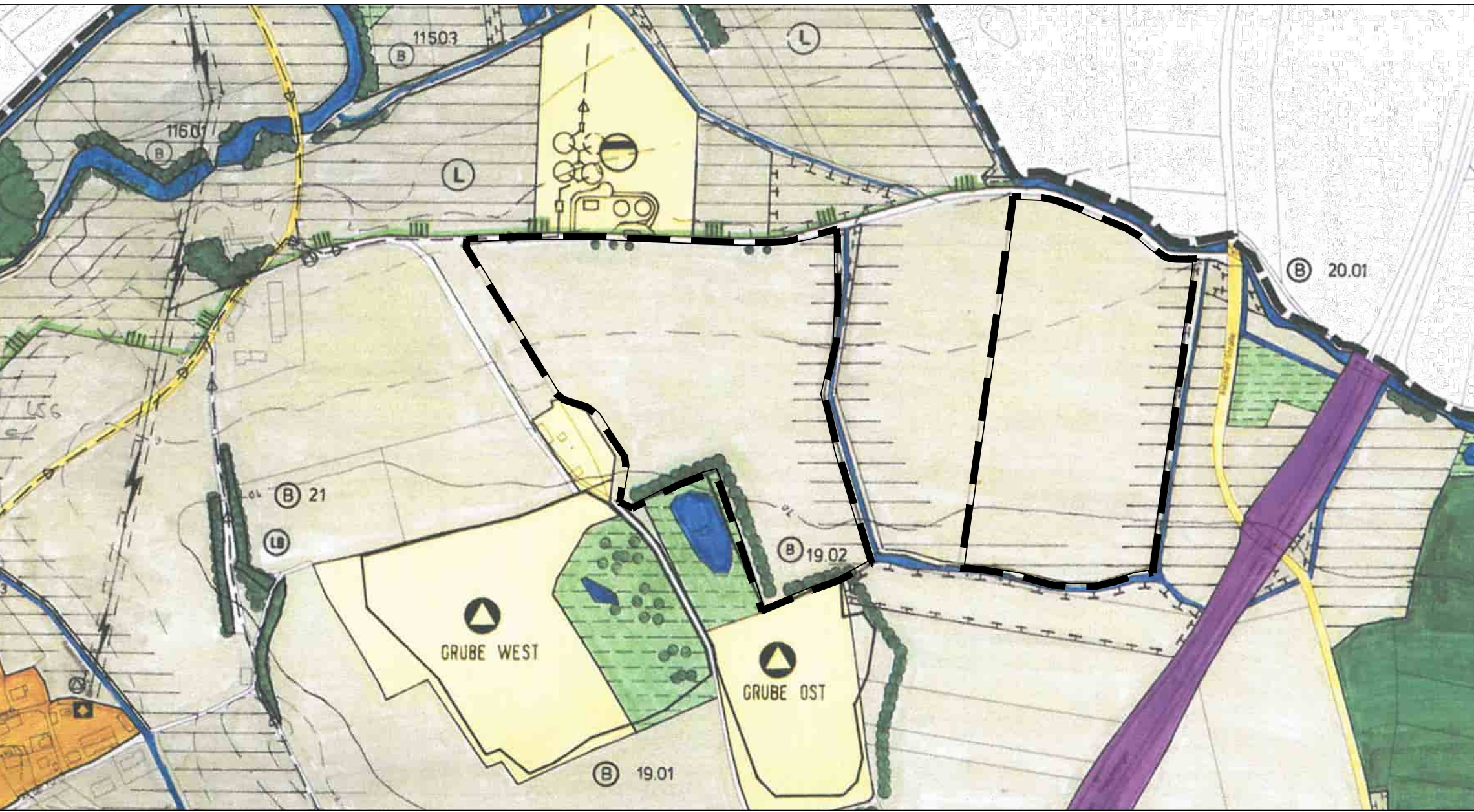


Bestand
rechtswirksam



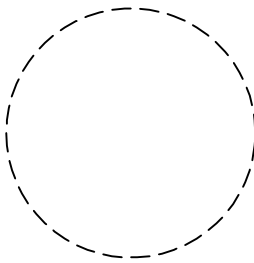
Planung
Stand: 22.10.2026



VERFAHRENSVERMERKE:

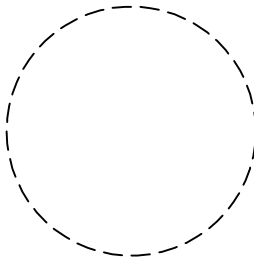
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.10.2025 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.10.2025 hat in der Zeit vom 25.03.2026 bis 27.04.2026 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.10.2025 hat mit Schreiben vom 24.03.2026 bis zum 27.04.2026 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vombeteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Vierkirchen vom wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Vierkirchen, den
.....
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister



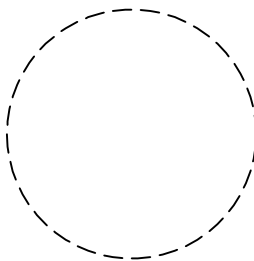
7. Das Landratsamt Dachau hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Dachau, den
.....
i. A.



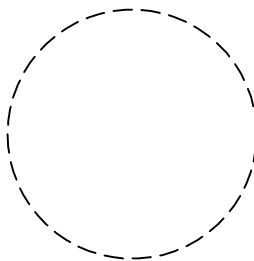
8. Ausgefertigt:

Vierkirchen, den
.....
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister



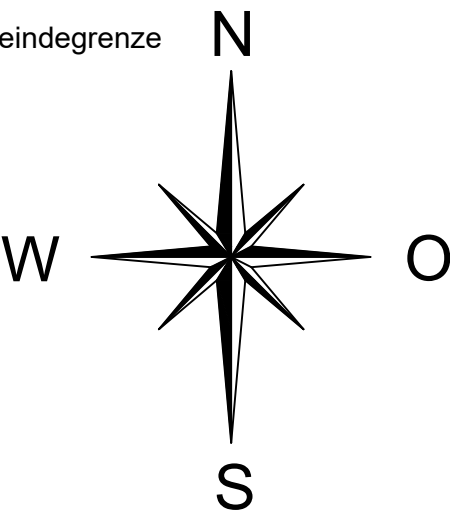
9. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Vierkirchen, den
.....
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister



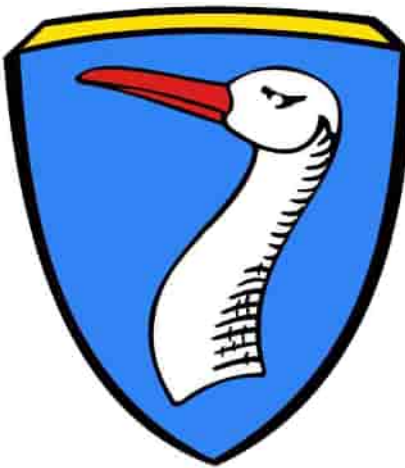
LEGENDE:

- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Landschaftliche Vorbehaltsfläche mit besonderen ökologischen oder gestalterischen Funktionen
- Landschaftsschutzgebiet
- Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien-Sonnenenergie (EE)"
- Geltungsbereich der 13. Änderung
- Bezeichnung der Teilbereiche
- Baumreihe
- Einzelbaum
- Gemeindegrenze



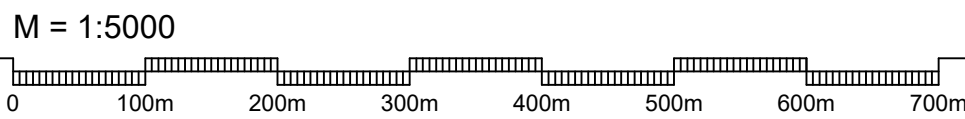
Gemeinde
Vierkirchen

Landkreis Dachau



13. Änderung des
Flächennutzungsplanes
"Solarpark Jedenhofen II"

- ENTWURF -



KISSING, den 23.10.2025
Fassung vom 22.10.2026

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Vierkirchen, den



Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister